

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 1067 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 und das Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 1995 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Juli 2015 mit der Vorlage befasst.

Die Berichterstatterin Klubobfrau Abg. Mag.a Gutschi ruft beide Vorlagen auf und stellt in ihrer anschließenden Wortmeldung deren Inhalt dar, wonach im Schulorganisations-Ausführungsgesetz und im Schulzeit-Ausführungsgesetz durch die Auflassung der Bezirksschulämter in den Bezirkshauptmannschaften und die Bündelung der Zuständigkeiten im Amt der Landesregierung fünf Behörden durch eine einzige ersetzt, die Leistungsfeststellungskommission und die Disziplinarkommission zusammengelegt und damit die Schulverwaltung erheblich verschlankt würde. Weiters werde eine Optimierung des Einsatzes von Lehrerstunden in den Neuen Mittelschulen in Deutsch, Mathematik und den lebenden Fremdsprachen sowie in den schulautonomen Schwerpunktfächern erreicht.

Im Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz erfolge ebenfalls eine Übertragung der Zuständigkeit auf das Amt der Landesregierung, Die Leistungsfeststellungskommission bei den Bezirksverwaltungsbehörden entfalle und die Bestimmungen zur Sicherheitsvertrauensperson würden neu gefasst. Aufgrund des Umfangs der Änderungen habe man einer gänzlichen Neuerrlassung des Gesetzes den Vorzug gegeben.

Abg. Mag. Schmidlechner führt aus, die SPÖ werde beiden Vorlagen zustimmen, es sei immer Intention der SPÖ gewesen, die Bezirksschulräte aufzulösen, die Bezirksschulämter spielen dabei auch keine Rolle mehr. Im Schulorganisations-Ausführungsgesetz sei bei der Nachmittagsbetreuung wichtig, dass Gemeinden als Schulerhalter künftig auch Personen mit besonderer Qualifikation für die Freizeitbetreuung einsetzen könnten, weiters dass die NMS auch in den schulautonom festgelegten Schwerpunktfächern doppelte Lehrerbesezung umsetzen könnten. Dadurch dass die Mindestzahl an Schülern nur mehr an einem Tag in der Woche erreicht werden müsse, komme es zu einer leichteren Umsetzung der Nachmittagsbetreuung, die durch die geringe Anzahl an Anmeldungen sonst oft Probleme habe.

Klubobmann Abg. Schwaighofer hebt ebenfalls hervor, dass das Erfordernis der Gruppengröße bisher zu hoch angesetzt gewesen sei, die Gruppengröße werde nun an Vorarlberger Initiati-

ven angepasst. Weiters begrüßt er, dass Sprachförderkurse künftig auch bei weniger als acht Schülern durchführbar sein würden und kündigt die Zustimmung der Grünen an.

Abg. Hofbauer hebt die vom landeslegistischen Dienst im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens angefertigte Textgegenüberstellung lobend hervor, diese sei sehr praktisch und erleichtere die Arbeiten wesentlich.

Der Leiter des landeslegistischen Dienstes, Fachbereichsleiter Dr. Sieberer weist darauf hin, dass die Gesetzesänderung aufgrund der vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen der Zustimmung der Bundesregierung bedürfe, der 01. September als Datum des Inkrafttretens ließe sich nur dann halten, wenn die Bundesregierung vorher ausdrücklich zustimmte oder erklärte, keine Einwände zu haben. Er schlägt daher vor, das Inkrafttreten zu Beginn des Schuljahres oder auf den 15. September zu präzisieren. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einhellig für das Datum des Schulbeginns als Inkrafttetedatum aus. Der Ausschussvorsitzende bringt die Regierungsvorlage darauf hin zur Abstimmung.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 1067 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass das Datum des in Kraft tretens im Artikel I Z. 17 und Artikel II Z 7 „mit Beginn des Schuljahres 2015/2016“ lautet.

Salzburg, am 8. Juli 2015

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Gutschl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2015:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.